



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 09.06.2021

**Dringlichkeitsantrag
zur Behandlung in der Vollversammlung des Stadtrats am 09.06.2021**

Maskenpflicht in der Fußgängerzone beenden

Die Pflicht zum Tragen von Masken in der Innenstadt gemäß Allgemeinverfügung vom 09.03.2021¹ wird aufgehoben. Die Allgemeinverfügung wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Der Freistaat Bayern hat mit Wirkung vom 07.06.2021 den pandemiebedingten Katastrophenfall aufgehoben. Dies ist mit deutlichen Lockerungen verbunden. So dürfen ab sofort, bei einer Inzidenz unter 50 draußen bis 100, drinnen bis 50 Personen zusammenkommen - zuzüglich Geimpfte und von einer Corona-Infektion Genesene. Solche Dichten werden in der Fußgängerzone in der Regel nicht erreicht.

Zudem ist mittlerweile bekannt, dass die Ansteckungsgefahr im Freien Minimal ist. Nur eine von 1.000 Infektionen findet nach Christof Asbach, Präsident der Gesellschaft für Aerosolforschung im Außenbereich statt.²

Während praktisch keine Risiken bestehen, wäre eine Aufhebung der Maskenpflicht in der Fußgängerzone ein Gewinn für alle Besucher und Gewerbetreibende der Innenstadt.

Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender

Hans-Peter Mehling
stellv. Fraktionsvorsitzender

Sonja Haider
Stadträtin

Rudolf Schabl
Stadtrat

Nicola Holtmann
Stadträtin

Dirk Höpner
Stadtrat

¹<file:///C:/Users/rat/AppData/Local/Temp/AV%20Maskenpflicht%20und%20Alkoholkonsumverbot%20Innenstadt%20v.%2009.03.2021.pdf>

² <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/aerosolforscher-gefahr-corona-ansteckungen-100.html>